



GEMEINDE BESSENBACH LANDKREIS ASCHAFFENBURG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN ÄNDERUNG 3 ERWEITERUNG FRAUENGRUND 2000 UND WEILERER WEG

Ausgearbeitet:
Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Schäffner
Wilhelmstraße 59 63741 Aschaffenburg
Telefon 06021/424101 Fax. 450323

Aschaffenburg, 16.12.2002, 01.07.2003,
23.09.2003

Die Gemeinde Bessenbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.09.2001 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Bessenbach, 21. Jan. 2004 Bürgermeister

Die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 23.09.2003 wurde mit der Erläuterung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom 20.10.2003 bis einschließlich 24.11.2003 öffentlich ausgelegt.

Bessenbach, 21. Jan. 2004 Bürgermeister

Die Gemeinde Bessenbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2003 die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2003 festgestellt.

Bessenbach, 21. Jan. 2004 Bürgermeister

Genehmigungsvermerk:
Mit/ohne Auflagen gemäß § 6 BauGB mit Vfg. vom 23.03.04 Nr. 50.0-6000-112 genehmigt.
Aschaffenburg, 17.05.04
Landratsamt Aschaffenburg
i. A.

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 28. Mai 2004 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Bessenbach 28. Mai 2004 Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 - MISCHGEBIET
 - GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
 - VERKEHRSFLÄCHE
 - BAUVERBOTSZONE
 - BAUBESCHRÄNKUNGSZONE
 - PARKPLATZ
 - GEH- UND RADWEG
 - TRAFOSTATION
 - FREILEITUNG
 - LEITUNGEN
G = GAS, S = STROM, K = KANAL
 - GRÜNFLÄCHE
 - WASSERFLÄCHE
 - ÜBERSCHWEMMUNGSGRENZE
 - UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR AUSGLEICHS- UND ERSATZMASSNAHMEN
 - VORHANDENER BEWUCHS
 - BAUMBEPFLANZUNG
 - ANPFLANZUNG VON OBSTBÄUMEN
 - LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET SPESSART
- Die ÄNDERUNG DES LANDSCHAFTSPLANES VOM 01.07.2003 IST BESTANDTEIL.